

Sachbearbeiter/in: Markus Kumpf, Tel. 06202/2006-21, E-Mail: markus.kumpf@plankstadt.de

Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO

Sachverhalt:

Die Gemeinde Plankstadt erhielt in der KW 49 im Jahr 2018 einen Scheck über 500,00 € für die Seniorenarbeit in der Gemeinde durch das Bestattungsinstitut Vereinigter Schreinermeister aus Schwetzingen (Anlage 1).

Herr Giovanni Orlando bot wie bereits im Vorjahr bei der Eröffnungsveranstaltung der Rathaus-Adventskalendereröffnung am 02.12.2018 heiße Maronen gegen eine Spende für die örtliche Notgemeinschaft an. Aus dieser Aktion ergab sich ein Spendenbetrag i.H.v. 338,60 € (Anlage 2).

Ein Bürger, dessen Name aus Datenschutzgründen nicht genannt wird, spendete am 11.12.2018 für die örtliche Notgemeinschaft einen Betrag i.H.v. 300,00 €. (Anlage 3).

Am 14.12.2018 wurden 105,10 € aus Erlösen der Seniorenweihnachtsfeier (Weihnachtssterndekoration) zugunsten der örtlichen Notgemeinschaft in der Gemeindekasse eingezahlt (Anlage 4).

Am 21.12.2018 erhielten wir von der Firma Hodzic GmbH aus Oftersheim eine Geldspende i.H.v. 500,00 € für die Freiwillige Feuerwehr.

Die Gemeinde erhielt am 24.01.2019 eine Geldspende i.H.v. 158,58 € zur Pflanzung eines Baumes. Der Baum wurde bereits dem FlstNr.: 2224/1 (alt), bzw. 6037 (neu) westlich des Häckselplatzes gepflanzt. Aus Datenschutzgründen erfolgt keine namentliche Nennung in der öffentlichen Sitzung. (Anlage 6).

Die Formblätter zu den Spenden, auch mit den Namen der nichtgenannten Spender, wurden nicht öffentlich vorberaten und liegen zur Einsichtnahme aus.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

Anlagen:

6 Formblätter (liegen zur Sitzung auf)

Sachbearbeiter/in: Ursula Leitz, Tel. 06202/2006-63, E-Mail: ursula.leitz@plankstadt.de

Städtebauliches Gemeindeentwicklungskonzept Plankstadt 2040 - Offenlagebeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung haben in den vergangenen Monaten gemeinsam ein städtebauliches Entwicklungskonzept "**Plankstadt 2040**" erarbeitet. Beginnend mit einer umfassenden Analyse der Stärken und Schwächen wurden in dem städtebaulichen Entwicklungskonzept Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung Plankstadts erarbeitet sowie strategische Leitsätze formuliert. Darauf aufbauend sind in dem Entwicklungskonzept rund 35 städtebaulich relevante Vorhaben beschrieben. Diese wurden durch den Gemeinderat in seiner Klausursitzung am 23.02.2019 bewertet und ergänzt. Die darauf basierende Fassung liegt zu den Fraktionssitzungen auf.

Die finanziellen und personellen Ressourcen der Gemeinde Plankstadt lassen in der mittelfristigen Betrachtung (3 Jahre in die Zukunft) nur eine begrenzte Anzahl städtebaulicher Projekte zu. Daher ist es wichtig, den Blick weiter in die Zukunft zu richten, um eine strategische Steuerung der Gemeindeentwicklung zu ermöglichen. So soll die Auswahl der vorrangigen Investitionsvorhaben in einer Gesamtschau ermöglicht werden, bevor diese in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen werden und damit zur Umsetzung gelangen.

Übergeordnetes Ziel ist ein generationengerechter Umgang mit allen Ressourcen (Finanzen, Flächen, etc.) unserer Gemeinde. Die Erstellung des Gemeindeentwicklungskonzeptes ist daher eine sehr wichtige Gemeindeaufgabe und kann daher nur unter Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen.

In heutiger Sitzung soll die Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) in der Zeit vom 01.04. bis 30.04.2019 beschlossen werden. Die Offenlage wird im Gemeindemitteilungsblatt bekanntgemacht. Sie erfolgt durch Aushang im Foyer vor den Räumen des Ortsbauamtes und durch Einstellung unter www.plankstadt.de. Es besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme. Darüber hinaus wird ein Gemeindeforum stattfinden, in dem das Konzept erläutert wird. In der Sitzung am 20.05.2019 soll das Konzept als programmatisches Leitbild verabschiedet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit am „Städtebaulichen Gemeindeentwicklungskonzept Plankstadt 2040“.

Sachbearbeiter/in: Hans-Peter Kroiher, Tel. 06202/2006-20, E-Mail: hanspeter.kroiher@plankstadt.de

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2019 (jeweils mit Finanzplanung 2018-2022); Beratung u. Beschlussfassung über Haushaltsanträge für das Jahr 2019

Sachverhalt:

I. Erläuterung des Haushaltsplanes

1. Ausgangslage

Der vorliegende Haushalt ist erstmals nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) aufgebaut und dargestellt. Das **NKHR** stellt ein völlig neues Rechnungskonzept dar, welches den Ressourcenverbrauch statt des Geldverbrauchs abbildet. Grundlage ist ein neuer Buchungsstil, gebucht wird zukünftig in der kommunalen Doppik anstelle der kameralen Verwaltungsbuchführung. Die Einzelpläne werden in Plankstadt durch drei Teilhaushalte mit Budgetfunktion ersetzt. Für den Haushaltsausgleich gelten neue Regelungen, insbesondere sind künftig im Sinne einer generationengerechten Buchführung alle Abschreibungen zu erwirtschaften.

Die Gemeinderäte wurden am 23.02.2019 in einer nicht-öffentlichen Sitzung mit einer halbtägigen Schulung auf die Umstellung des Haushaltswesens vorbereitet. Im Anschluss erhielten die Räte den neuen Haushaltsplan sowie den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs jeweils mit Finanzplanung 2018-2022 vorgestellt. Die Umstellung auf das NKHR kommt einem Kassensturz gleich, da im neuen Recht keine Haushaltsreste mehr gebildet werden dürfen. So entsteht mit der Umstellung eine Momentaufnahme der finanziellen Lage der Gemeinde.

Ausgangslage war die auflagenfreie Genehmigung des Haushalts 2018 durch das Kommunalrechtsamt. Wir zitieren aus dem Schreiben des Kommunalrechtsamts vom 29.11.2017 („Haushaltsverfügung zum Haushaltsplan 2018“): ... Wie bereits in den letzten Haushaltsverfügungen erwähnt, setzt sich der Verzehr der Eigenmittel fort. Auch wenn die Gemeinde zum 1.1.2018 voraussichtlich noch über eine allgemeine Rücklage i. H. v. 10,1 Mio. € verfügt, nimmt diese durch die geplante Entnahme erheblich ab. Ziel sollte es deshalb nach wie vor sein, die Ertragskraft des Verwaltungshaushalts zu steigern und die Nettoinvestitionsrate zu erhöhen, um den Haushaltsausgleich und die Deckung der Investitionen nicht nur vom Einsatz der Grundstückserlöse abhängig zu machen. Der eingeschlagene Kurs, auf neue Kreditaufnahmen zu verzichten und die Verschuldung konsequent zurückzuführen, sollte weiterverfolgt werden. ...“

Diese Vorgaben hat die Verwaltung im Haushaltsjahr 2018 konsequent umgesetzt. Nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2018 konnte eine Rekordzuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt von ca. 3,4 Mio. € erzielt werden. Der Allgemeinen Rücklage mussten keine Mittel entnommen werden, im Gegenteil konnte die Rücklage auf rund 13,5 Mio. € erhöht werden. Mit dieser Liquidität startet die Gemeinde in das neue Haushaltsrecht.

Pro Einwohner beträgt die Rücklage 1.324 €. Zum Vergleich lag im Jahr 2017 die durchschnittliche Höhe der Rücklagen der Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises bei 722 € pro Einwohner.

Die Verwaltung hat sich zum Ziel gesetzt, die Vorgaben des NKHR zu einem **generationengerechten Wirtschaften** vollständig umzusetzen. Es sollten daher ausreichend Überschüsse erwirtschaftet werden, um auch die Abschreibungen vollumfassend finanzieren zu können. Insbesondere im Hinblick auf die bestehenden Sanierungsrückstände bei den gemeindeeigenen Liegenschaften, Einrichtungen sowie der Infrastruktur muss es gelingen, diesen Sanierungsstau abzubauen und gleichzeitig ein positives ordentliches Ergebnis zu erzielen. Die Gemeinde Plankstadt hat im Kernhaushalt zum Jahresende voraussichtlich nur noch 0,7 Mio. € Schulden. Dies entspricht einem Schuldenstand von rund 71 € pro Einwohner. Zum 31.12.2017 betrug die durchschnittliche Verschuldung der Kommunen des Rhein-Neckar-Kreises im Kernhaushalt 622 € pro Einwohner. Ziel ist es, eine Neuverschuldung der Gemeinde im Kernhaushalt in den kommenden Jahren aufgrund der Ertragsschwäche und der in den Zweckverbänden vorhandenen Verschuldung zwingend zu vermeiden. Auch dies ist ein Beitrag für ein generationengerechtes Wirtschaften.

Obwohl die finanziellen Rahmendaten der Gemeinde Plankstadt zum Start in das Haushaltsjahr 2019 gut sind, ist es nicht möglich, alle sich in der aktuellen politischen Diskussion befindenden Investitionsvorhaben in den nächsten Jahren zu finanzieren, obwohl durch die Erschließung und den Verkauf gemeindeeigener Grundstücke grundsätzlich Deckungsmittel vorhanden sind. Gefordert ist ein generationenübergreifendes, nachhaltiges Wirtschaften, um auch in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten die Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten. Der Gemeinderat sollte daher unbedingt die begonnenen strategischen Beratungen zur Priorisierung der Projekte fortsetzen und intensiv die neuen Steuerungsmethoden im Rahmen der Umstellung des Haushaltswesens nutzen. In den letzten Monaten wurde ein städtebauliches **Gemeindeentwicklungskonzept Plankstadt 2040** erstellt. Hierin sind die zukünftigen Maßnahmen nach dem derzeitigen Stand aufgeführt. Eine Priorisierung der Maßnahmen wurde bereits vom Gemeinderat vorgenommen und diese soll kontinuierlich an sich neu ergebende Rahmenbedingungen angepasst werden.

2. Gesamtergebnishaushalt

Das veranschlagte ordentliche Gesamtergebnis beläuft sich bei ordentlichen Erträgen von 23.546.000 € und ordentlichen Aufwendungen von 23.536.500 € auf 9.500 €. Diese sollen zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.

Damit gelingt es im Entwurf, die Abschreibungen von 1.348.500 € vollständig zu erwirtschaften und ein geringes positives Ergebnis zu erzielen. Dabei sind zusätzlich zu dem normalen Aufwand folgende Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt enthalten:

	in €
Kanalinstandsetzung	200.000
Sanierung 2 Bushaltestellen im Westen	300.000
Modernisierung Kegelbahn Mehrzweckhalle	170.000
Sanierung Schwimmbad	150.000
Sporthalle Friedrichschule Schachtsanierung und Aufzug	65.000
Sanierung Gemeindewohnungen	50.000
Umlegung Areal III	50.000
Sanierung Gänge Seniorenwohnanlage	150.000

Summe zusätzliche Unterhaltungs- und Sanierungsaufwendungen: 1.135.000

Dem gegenüber stehen 458.500 € zusätzliche Zuschüsse, wovon rund 200.000 € auf die Integrationsförderung entfallen und 258.500 € für die klimaschonende LED-Straßenbeleuchtung aus dem KInvFG.

Steuern, Gebühren und Zuweisungen

Alle Hebesätze und Gebührensätze können unverändert fortbestehen. Es sind **keine Erhöhungen bei Gebühren und Steuern** eingeplant. Die Erlöse der Grundsteuer B sind mit 1,1 Mio. € angesetzt, die Gewerbesteuer entsprechend dem aktuellen Stand der festgesetzten Vorauszahlungen (28.02.2019) mit 1,2 Mio. €.

Personalaufwand, Stellenplan 2019

Im Entwurf des Stellenplans der Gemeinde Plankstadt sind insgesamt 61,11 Stellen ausgebracht. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber 2018 von 1,87 Stellenanteilen (STA). Der Gemeinderat hat bereits beschlossen, eine zusätzliche Stelle im Eigenbetrieb Trinkwasserversorgung für einen Betriebsmonteur/in bereitzustellen sowie 0,4 STA für die zunehmend komplexere Verwaltung der Gemeindewohnungen und Liegenschaften. Die restliche Steigerung ist überwiegend auf die Erhöhung der Stellenanteile für die Seniorenarbeit (+ 0,2 STA) und für die Nachbearbeitung von Verkehrsordnungswidrigkeiten (+0,2 STA) zurückzuführen. Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Ansatz aus des Vorjahres um 220 T€ auf 4,1 Mio. €, was einer Steigerung von 5,67 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Gemeinde Plankstadt hat im Vergleich mit den anderen Kommunen im Rhein-Neckar-Kreis nachweislich einen sehr niedrigen Personalaufwand. Der Anstieg ist nicht alleine den Veränderungen des Stellenplans geschuldet, sondern zu einem größeren Anteil an die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst geknüpft, bei denen 2018 eine erhebliche Gehaltsanpassung für die Beschäftigten ausgehandelt wurde (insgesamt 7,5 Prozent für 30 Monate Laufzeit). Im Personalaufwand sind erstmals auch 10.000 € für leistungsorientierte Elemente der Bezahlung vorgesehen. Hinzu kommt die bereits zum 1. Januar 2017 in Kraft getretene neue Entgeltordnung zum TVöD, die nun rückwirkend weitere Verbesserungen im Eingruppierungsrecht für einzelne Beschäftigte mit sich bringt.

3. Investitionsmaßnahmen

Zusätzlich zum normalen Aufwand sind die folgenden Investitionsmaßnahmen geplant:

	in €
Bebauung Adlergelände	3.500.000
Erwerb von unbebauten Grundstücken (inkl. Erschließungskosten Antoniusquartier: 1.200 T€; Areal III: 700 T€; Kantstr. Nord 200 T€)	2.400.000
Treuhandkonto Sanierungsmaßnahmen	850.000
Sportstättenanierung Jahnstraße Kreisel West	1.100.000
Erwerb von bebauten Grundstücken	500.000
ZV High-Speed-Netz R.-N.	150.000
Anschaffung Löschfahrzeug HLF 20 (Rate)	130.000
Generalsanierung Mehrzweckhalle/Hallenanbau	345.000
Multifunktionsfahrzeug Bauhof	300.000
Neues Regenrückhaltebecken (Planung)	150.000
Digitalfunk Feuerwehr	100.000
Planung Mensa Friedrichschule	50.000
Straßen Jungholz II Rest	50.000
	350.000
Summe:	9.975.000

5. Gemeindewasserversorgung

Bei der Gemeindewasserversorgung sind nachfolgende Kreditaufnahmen vorgesehen:

Jahr 2019: 151 T€
 Jahr 2020: 0 T€
 Jahr 2021: 0 T€
 Jahr 2022: 0 T€
 insgesamt: **151 T€**

Es ist vorgesehen, dass die Gemeinde der Gemeindewasserversorgung dieses Darlehen als sogenanntes Trägerdarlehen gewährt.

Finanzplanung 2019-2022

Schwerpunkte

Gemeindewasserversorgung

Erträge in T €	2019	2020	2021	2022
Antoniusquartier	200	0	0	0
Areal III (inkl. Anbindung)	265	300	0	0
Kantstraße Nord	35	300	150	0
Chlorierungsanlagen	0	0	0	0
Summe:	500	600	150	0

Aufwand in T €	2019	2020	2021	2022
Antoniusquartier	200	0	0	0
Areal III (inkl. Anbindung)	265	300	0	0
Kantstraße Nord	35	300	150	0
Chlorungsanlagen	100	0	0	0
Neuanschlüsse lfd. Jahr	50	0	0	0
Sonstiges lfd. Jahr	50	0	0	0
Summe:	700	600	150	0

Beim Wasserwerk ist der Gewinn 2019 i. H. v. 68.000 € zum Ausgleich des Vermögensplans vorgesehen. Die geplanten Gewinne 2020 – 2022 in Höhe von je 30.000 € sollen dem Vermögensplan zugeführt werden. Laut Vermögensplan sollen die Überschüsse an die Rücklage der Gemeindewasserversorgung (2020: 76.000 €; 2021: 75.000 €; 2022: 74.000 €) zugeführt werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 750 T€ und werden 2020 in Höhe von 600 T€ und 2021 in Höhe von 150 T€ fällig. In diesen Jahren sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

Bei planmäßigem Verlauf beträgt die Verschuldung der Gemeindewasserversorgung zum 31.12.2019 1.345.805 €, wobei nur 195.000 € am Kreditmarkt aufgenommen sind, der Rest ist als Trägerdarlehen vom Kernhaushalt gestellt.

6. Fazit

Die Gemeinde Plankstadt kann 2019 erhebliche Investitionen in Höhe von 10 Mio. € und weitere Unterhaltungsmaßnahmen finanzieren, ohne hierfür Kredite aufnehmen zu müssen. Die Abschreibungen können im Plan 2019 vollständig erwirtschaftet werden, die Liquidität steigt bei plangemäßigem Verlauf um 0,3 Mio. € auf 13,8 Mio. € zum Jahresende 2019 an.

Gleichwohl ist eine klare Priorisierung der Investitionsmaßnahmen für die mittelfristige Finanzplanung notwendig. Diese Priorisierung wird im städtebaulichen Gemeindeentwicklungskonzept 2040 erfolgen. Bei den notwendigen Investitionen wird die Verwaltung alle Anstrengungen unternehmen, die für eine Finanzierung notwendigen Fördermittel einzufordern, nur so kann ein Abbau des Sanierungsstaus der öffentlichen Infrastruktur, der bis zum Jahr 2040 mit ca. 100 Mio. € beziffert wurde, erfolgen. Um auch in den Folgejahren den Haushalt ausgleichen zu können, muss ein besonderes Augenmerk auf die Folgekosten (Personal, Unterhaltung, Betrieb, Erwirtschaftung der Abschreibungen, ...) der Investitionsmaßnahmen gerichtet werden.

Dabei ist es der Verwaltung wichtig, die begonnene Diskussion um die strategische Ausrichtung der Gemeinde intensiv fortzuführen, strategische Ziele festzulegen und die Zielerreichung in einem transparenten Controlling Prozess auch sichtbar zu machen. Auch dazu dient das neue kommunale Haushaltsrecht.

II. Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsanträge für das Jahr 2019

Der Haushaltsanträge werden in der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Kultur, Sport und Soziales am 11.03.2019 vorberaten.

1. Haushaltsanträge der CDU-Gemeinderatsfraktion

Antrag 1 der CDU-Gemeinderatsfraktion

Ausbau weiterer Ladesäulen zur Förderung der E-Mobilität

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Maßnahme 75410000408 78710000 sind 35.000 € für die Errichtung von weiteren Ladesäulen eingestellt. Es wird mit Zuschüssen von 13.000 € gerechnet. Sobald die Zuschüsse sicher sind, wird man weitere Schritte einladen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag dürfte damit als erledigt angesehen werden können. Die zusätzlichen Standorte sollen vorab im Ausschuss UTB besprochen.

Antrag 2 der CDU-Gemeinderatsfraktion

Neuer Aufenthaltsort für Jugendliche und ein WLAN-Hotspot am Skaterpark

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird sich über weitere Aufenthaltsorte für Jugendliche und weitere WLAN-Hotspots Gedanken machen. Mittel für Einrichtungen der Jugendarbeit (Jugendhaus) sind beim Produkt 36200400 veranschlagt. Mittel für neue Spielplätze sind bei der Maßnahme 755100000400 veranschlagt. Laut früheren Anträgen der CDU-Fraktion sollen die Spielplätze für alle Generationen (Kinder, Jugendliche und Senioren) ausgestattet werden. Dies gilt es bei neuen Spielplätzen bzw. bei Umgestaltungen zu beachten. Beim Produkt 5510000 Konto 42120000 sind für die Unterhaltung von Grünanlagen/Spielplätzen hierfür jährlich 80.000 € eingestellt. Bei den neuen Baugebieten sind entsprechende Einrichtungen/Angebote zu planen.

Beschlussvorschlag:

Eine Bereitstellung weiterer Mittel ist nicht erforderlich. Die Verwaltung wird konkrete Vorschläge erarbeiten und im Ausschuss UTB besprechen.

Antrag 3 der CDU-Gemeinderatsfraktion

Ausbau der Mehrzweckhalle zu einer Kultur- und Sportstätte für alle Vereine

Zuschuss von 0,5 Mio. € an die TSG-Eintracht zur Errichtung eines neuen Funktionsgebäudes

Stellungnahme der Verwaltung:

Für den Ausbau/Umgestaltung der Mehrzweckhalle sind bei der Maßnahme 742410060400 in den Jahren 2019 bis 2022 insgesamt 7,5 Millionen € eingestellt. Für die Unterhaltung sind beim Produkt 42410060 Konto 42110000 in den Jahren 2019-2022 insgesamt 495.000 € eingestellt.

Für außerordentliche Vereinszuschüsse nach den Vereinsförderungsrichtlinien sind bei der Maßnahme 742100000400 pauschal 30.000 € jährlich veranschlagt. Diese würden für eine mögliche erste Zuschussrate ausreichen bzw. könnte im Bedarfsfalle der Gemeinderat überplanmäßige Ausgaben bewilligen. Nach Überarbeitung der Vereinsförderungsrichtlinien werden dann, sofern erforderlich, die eingestellten Mittel künftig erhöht.

Die Gemeinde wird bei der Planung beim Ausbau/Umgestaltung der Mehrzweckhalle die Nutzungsmöglichkeiten durch die Vereine berücksichtigen. Evtl. könnte, nach Rücksprache mit der TSG-Eintracht, das neue Funktionsgebäude auch durch andere Vereine oder die Gemeinde genutzt werden.

Beschlussvorschlag:

Eine Bereitstellung weiterer Mittel ist 2019 nicht erforderlich. Die Verwaltung wird ein Konzept zur Nutzung der umgestalteten Mehrzweckhalle erarbeiten und im Ausschuss UTB beraten.

Ferner könnten nach Überarbeitung der Vereinsförderungsrichtlinien bzw. der evtl. Gewährung eines Zuschusses an die TSG-Eintracht zur Errichtung eines neuen Funktionsgebäudes entsprechende Mittel künftig bereitgestellt werden. Eine Nutzung des neuen Funktionsgebäudes durch andere Vereine bzw. durch die Gemeinde ist in diese Überlegungen miteinzubeziehen, vgl. Anträge der PlaLi und der SPD.

Um auch den Anträgen der PlaLi und der SPD gerecht zu werden, schlägt die Verwaltung vor, gemeinsam mit dem Verein eine Konzeption/Studie zu erarbeiten, die alle drei eingegangenen Vorschläge eingehend prüft und aus Sicht des Vereins und der Gemeinde bewertet. Die Verwaltung schlägt vor, hier einen gemeinsamen Arbeitskreis mit den Vereinsvertretern und den Fraktionen zu bilden.

Antrag 4 der CDU-Gemeinderatsfraktion

Ausbau Glasfasernetz und Teilnahme an regionalen Projekten der Digitalisierung (Smart Parking)

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Ausbau des Glasfasernetzes in Plankstadt wird vom Zweckverband High-Speed-Netz R.-N. vorgenommen. Hierfür stehen bei der Maßnahme 757302000400 allein 130.000 € für 2019 zur Verfügung. Hinzu kommen noch die Zuschüsse, die man für die Maßnahmen erhält.

Über Smart Parking wird die Verwaltung Informationen einholen und dann im Ausschuss UTB vorberaten. Ferner wird man sich Gedanken zur Verbesserung der Parkmöglichkeiten in Plankstadt machen.

Beschlussvorschlag:

Eine Bereitstellung weiterer Mittel ist 2019 nicht erforderlich. Im Ausschuss UTB wird die Verwaltung über den geplanten Ausbau des Glasfasernetzes in Plankstadt berichten und über die Projekte der Digitalisierung in Plankstadt berichten.

2. Haushaltsanträge der Plankstadter Liste

Antrag 1 der Plankstadter Liste

Zusätzliche Abfallbehälter (2017)

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wurde bereits für das Jahr 2017 gestellt.

Letztes Jahr wurden hierfür Mittel eingestellt und es konnten rund 20 neue Abfallbehälter aufgestellt werden. Für die Straßenreinigung stehen beim Produkt 5450000 Konto 42910000 jährlich 20.000 € zur Verfügung.

Haushaltsmüll darf nicht über öffentliche Abfallbehälter entsorgt werden. Dies stellt zumindest eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Die Fraktionen sollen, sofern zusätzlich Bedarf für weitere Abfallbehälter besteht, die Standorte mitteilen.

Beschlussvorschlag:

Eine Bereitstellung weiterer Mittel ist nicht erforderlich.

Antrag 2 der Plankstadter Liste

Sitz- und Wartepunkte für Bürgerbus (2017)

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wurde bereits letztes Jahr für das Jahr 2017 gestellt.

Der Antrag wurde in einen Ausschuss mit dem Ziel nach geeigneten und kostengünstigen Lösungen zu suchen verwiesen. Einige Sitz- und Anlehnmöglichkeiten für Wartende wurden geschaffen.

Für die Unterhaltung von Gemeindestraßen stehen beim Produkt 5410000 Konto 4212000 ausreichende Mittel zur Verfügung. Die Fraktionen sollen, sofern zusätzlich Bedarf für weitere Sitz-/Anlehnmöglichkeiten besteht, die Standorte mitteilen. Die Verwaltung wird dann prüfen, ob diese verkehrsrechtlich durchführbar sind.

2018 wurden bereits 5 Anlehnbügel beschafft und in Absprache mit dem Bürgerbusverein an den Haltestellen montiert. Man ging davon aus, dass der Antrag daher als erledigt angesehen werden konnte, auch da sich vor Ort auf den zumeist engen Gehwegen kaum weitere Möglichkeiten für geeignete Stellplätze über die Anzahl der fünf beschafften Bügel hinaus ergeben.

Beschlussvorschlag:

Eine weitere Bereitstellung von Mitteln ist nicht erforderlich. Verweis in Ausschuss VKSS mit dem Ziel, eventuell zusätzliche geeignete Standorte in Absprache mit dem Bürgerbusverein festzulegen und zu realisieren.

Antrag 3 der Plankstadter Liste

Beteiligung an Planungen der RNV zur Linie PHV-Schwetzingen

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde wird die Planungen verfolgen und eine evtl. Anbindung nach Plankstadt ggf. nach Vorliegen der Fakten in Erwägung ziehen. Die RNV ist informiert, dass Plankstadt zumindest mögliche Optionen für eine Straßenbahnanbindung eingehend prüfen wird. Mittel stehen beim Produkt 54100000 für die Planung zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Eine weitere Bereitstellung von Mitteln ist nicht erforderlich.

Antrag 4 der Plankstadter Liste

Bau eines Funktionsgebäudes auf dem Vereinsgelände + weiteren Vereinsräumen durch die Gemeinde und Vermietung dieser an die Vereine – 2019 Machbarkeit

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird auf die Stellungnahme zum Antrag 3 der CDU verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird entsprochen, es wird eine Machbarkeitsuntersuchung/Studie für ein neues Funktionsgebäude einschließlich der Finanzierung des Gebäudes geben.

Antrag 5 der Plankstadter Liste

Ausbau der Seniorenarbeit (siehe Antrag 3 der GLP)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Seniorenarbeit wird ausgebaut. Der Stellenplan wird angepasst.

Beschlussvorschlag:

Eine Bereitstellung weiterer Mittel ist nicht erforderlich.

Antrag 6 der Plankstadter Liste

Mobile Treppe für Senioren im Hallenbad

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hält dies grds. für sinnvoll, im Rahmen der geplanten Umbauarbeiten sind jedoch mehrere bauliche Veränderungen geplant, die den Ein- und den Ausstieg in das Becken wesentlich erleichtern werden. Zudem sind ein barrierefreier Zugang und eine stationäre Anlage für das Liften von Behinderten geplant.

Ein mobiler Poollift entsprechend der für Gemeinden geltenden Vorschriften kostet weit mehr als der genannte Betrag. Die Verwaltung schlägt daher vor, bis zum II. Sanierungsabschnitt des Hallenbades zu warten.

Für den Erwerb von beweglichem Vermögen für die Schwimmhalle sind 2.000 € bei der Maßnahme 74240000000 eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Eine Bereitstellung weiterer Mittel soll nicht erfolgen.

3. Haushaltsanträge der SPD-Gemeinderatsfraktion Plankstadt

Antrag 1 der SPD

Änderung der Vereinsförderrichtlinie: grundlegende Instandsetzungen von Vereinsgebäuden u. Vereinsanlagen sollen als außerordentliche Maßnahmen gelten

Stellungnahme der Verwaltung:

U.a. für die laufende Unterhaltung sind die laufenden Vereinszuschüsse der Gemeinde vorgesehen. Die Vereinsförderrichtlinie sollte lt. Wunsch mehrerer Fraktionen bereits seit Jahren überarbeitet werden. Normale Unterhaltungsaufwendungen sollten weiterhin als keine zuschussfähigen Maßnahmen gelten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde wird die Vereinsförderrichtlinien überarbeiten, die Fraktionen sollten hier Vorschläge für eine Änderung einreichen.

Antrag 2 der SPD

Erwerb bzw. Nutzung der alten „Eintracht“ Gaststätte als Haus der Vereine

Stellungnahme der Verwaltung:

Vgl. Antrag 3 der CDU-Fraktion und Antrag 4 der PlLi.

Ergänzung: Dem genannten Gesangsverein wurde bereits mehrfach seitens des Bürgermeisters der Gemeindesaal für seine Gesangsstunden angeboten. Der Saal eignet sich für Chorproben, ist im Sommer klimatisiert und mit einem qualitativ hochwertigen Flügel ausgestattet.

Beschlussvorschlag:

Verweis in einen Ausschuss zur Beratung der einzelnen Konzepte; es werden zunächst keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt.

4. Haushaltsanträge der Grüne Liste Plankstadt

Antrag 1 der Grüne Liste Plankstadt

Zusätzliche Kippfosten zur Absicherung der Feldwege

Stellungnahme der Verwaltung:

Beim Produkt Straßenunterhaltung 5410000 Konto 42120000 stehen hierfür ausreichende Mittel zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die verkehrsrechtlichen Maßnahmen wurden bereits teilweise umgesetzt, die örtliche Straßenverkehrsbehörde wird eine weitere Anordnung beim Baumlehrpfad prüfen. Weitere Mittel müssen hierfür nicht bereitgestellt werden.

Antrag 2 der Grüne Liste Plankstadt

Weiteres Anlegen von Bienenweiden und Nisthotels im gesamten Gemeindegebiet

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird geeignete Standorte suchen.

Die Gemeinde benutzt für die Raseneinsaat seit längerer Zeit autochthone Saatmischungen, die folgende Vorteile haben:

- Erhalt und Förderung der Biodiversität.
- Heimisches Pflanzmaterial weist im Vergleich mit Pflanzgut unbekannter Herkunft bessere Anwuchsergebnisse auf.
- Autochthone Pflanzen sind in der Regel robuster und haben weniger Ausfälle. Sie überstehen Stresssituation wie Schädlingsbefall oder extreme Witterungsverhältnisse wesentlich besser.

Des Weiteren sind die Mischungen geeignet, die Insektenpopulation zu stärken, da heimische Insektenarten diese Pflanzen bevorzugen. Im Rahmen der Flurbereinigung wurde ebenfalls seitens der Gemeinde darauf hingewirkt, autochthones Saatgut zu verwenden. Die Blühstreifen wurden entsprechend angelegt.

Insektenhotels können in verschiedenen Bereichen der Gemeinde zusätzlich aufgestellt werden. Die Verwaltung schlägt vor, 50 Insektenhotels zu beschaffen, die in der Feldflur montiert werden. Die Beschaffungskosten belaufen sich auf ca. 1000,00 €. Hinzu kommt der Personalaufwand. Die Mittel sind vorhanden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde wird wo möglich weitere Blühstreifen anlegen und Nistmöglichkeiten schaffen. Beim Mähen um Bäume wird künftig ein größerer Bereich um den Stamm nicht gemäht. Weitere Mittel sind hierfür nicht erforderlich.

Antrag 3 der Grüne Liste Plankstadt
Aufstockung der Arbeitszeit der Seniorenarbeit

Stellungnahme der Verwaltung:

siehe Antrag 5 der Plankstadter Liste

Beschlussvorschlag:

siehe Antrag 5 der Plankstadter Liste, die Stellenanteile sind erhöht.

Antrag 4 der Grüne Liste Plankstadt
Unterstützung des Kulturparketts Rhein-Neckar mit 500 €/Jahr

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde könnte das Kulturparkett Rhein-Neckar mit 500 € jährlich unterstützen. Die Gemeinde wird Informationen einholen, inwieweit Plankstädter Bürgerinnen und Bürger das Angebot bereits nutzen.

Beschlussvorschlag:

Es müssen keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden. Das Kulturparkett Rhein-Neckar wird jährlich mit 500 € unterstützt, sofern das Angebot auch von Plankstädter Bürgerinnen und Bürgern ausreichend wahrgenommen wird.

Antrag 5 der Grüne Liste Plankstadt
Einführung eines Sozialtickets für Bezieher von SGB II, SGB XII oder Wohngeld in Höhe eines monatlichen Zuschusses von 44,50 € pro Anspruchsberechtigtem (534 €/Jahr).

Stellungnahme der Verwaltung:

Hier handelt es sich um eine Aufgabe des Kreises und des Bundesgesetzgebers. Die Gemeinde sollte für andere nicht einspringen, zumal die Kosten hierfür sich nicht zuverlässig schätzen lassen, jedoch wesentlich höher als 10.000 €/Jahr liegen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt. Es werden keine Mittel eingestellt.

Antrag 6 der Grüne Liste Plankstadt
Förderung der Kinderkrippen und Kindergärten durch ein neues Budget von 5.000 € für Ausflüge

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Ausflüge sind die konfessionellen Kindergärten und der Postillion zuständig und haben dafür eigene Budgets. Es ist durch den Kreis sichergestellt, dass alle Kinder teilnehmen können, auch wenn Teilnahmegebühren anfallen. Sollte ein Kind aus finanziellen Gründen nicht teilnehmen können, würde die Gemeinde, wie bisher auf Antrag der Einrichtungsleitung, diese Kosten als Freiwilligenleistung übernehmen. Die Verwaltung sieht einen hohen Verwaltungsaufwand für die Auszahlung und ordnungsgemäße Verbuchung für letztlich einen geringen Betrag, der bei der einzelnen Einrichtung ankommt.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt. Es werden keine Mittel eingestellt.

Antrag 7 der Grüne Liste Plankstadt

Einführung von Nextbike in Plankstadt (4 Stationen, 8.700 €/Jahr)

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach einer Test-/Erfahrungsphase bei anderen Gemeinden hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Verwaltung nochmals die Einführung Anfang 2019 auf die Tagesordnung bringt. Beim Produkt 54100000 Konto 42120000 sind hierfür entsprechende Mittel enthalten, da die Kosten nur in Teilen 2019 anfallen würden, auch wenn der Gemeinderat zügig entscheiden würde.

Beschlussvorschlag:

Es werden keine zusätzlichen Mittel benötigt. Die Verwaltung fertigt demnächst mit den Erfahrungswerten eine Vorlage für den UTB und Gemeinderat, um erneut zu beraten.

Antrag 8 der Grüne Liste Plankstadt

Intensivierung der Verkehrsüberwachung

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat bereits die Mittel für zusätzliche Verkehrsüberwachungen aufgestockt. So ist z. B. vorgesehen, künftig zweimal jährlich an geeigneten Stellen den „Blitzeranhänger“ aufzustellen. Die hierfür notwendige Personalaufstockung um 0,2 Stellenanteile wurde berücksichtigt, ebenso wie die Kosten für die Anmietung.

Beschlussvorschlag:

Die Bereitstellung weiterer Mittel ist nicht erforderlich. Der Antrag dürfte damit als erledigt angesehen werden können.

Beschlussvorschlag:

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2019 (jeweils mit Finanzplanung 2018-2022)

Der Haushaltsplan und Wirtschaftsplan wurden in der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Kultur, Sport und Soziales am 11.03.2019 vorberaten. Der **Beschluss über die Haushaltssatzung** mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 sowie der **Beschluss des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Gemeindewasserversorgung** für das Wirtschaftsjahr 2019 sind in der „Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2019 mit Wirtschaftsplan der Gemeindewasserversorgung Plankstadt für das Jahr 2019“ enthalten und dieser Vorlage nochmals zusätzlich als Anlagen beigefügt..

zu II.

Die Beschlussvorschläge zu den Haushaltsanträgen befinden sich direkt im Anschluss an die Haushaltsanträge (s. o.).

zu III.

- 1.) Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 und die mittelfristige Finanzplanung 2018-2022 in der vorliegenden Fassung.
- 2.) Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan der Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2019 und die mittelfristige Finanzplanung 2018-2022 in der vorliegenden Fassung.
- 3.) Der Gemeinderat beschließt den Stellenplan in der vorliegenden Fassung.

Anlagen:

- Haushaltsanträge der CDU-Gemeinderatsfraktion vom 20.02.2019
- Haushaltsanträge der Plankstadter Liste vom 21.02.2019
- Haushaltsanträge der SPD-Gemeinderatsfraktion vom 20.02.2019
- Haushaltsanträge Grüne Liste Plankstadt e. V. vom 18.02.2019
- Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2019 mit Wirtschaftsplan der Gemeindewasserversorgung Plankstadt für das Jahr 2019
- Haushaltssatzung 2019
- Wirtschaftsplan 2019

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 13.03.2019

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 25.03.2019

TOP-Nr.: 5
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Philip Sweeney, Tel. 06202/2006-33, E-Mail: philip.sweeney@plankstadt.de

Wahl zum 9. Europäischen Parlament und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 Entschädigung der Wahlhelfer

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat im Vorfeld der Europa- und Kommunalwahlen am 26.05.2019 durch Beschluss die Höhe der Vergütung der ehrenamtlichen Wahlhelfer festzulegen. Durch die Durchführung der Kommunal-, Kreistags- und Europaparlamentswahlen sind voraussichtlich zwei Tage zur Auszählung der Wahlen notwendig.

Gemäß § 10 Abs. 2 der Bundeswahlordnung (BWO) kann den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Wahltag (Europawahl) ein Erfrischungsgeld i.H.v. 35 € für den Vorsitzenden und 25 € für die übrigen Mitglieder gewährt werden. Die überwiegende Zahl der Kommunen machen von dieser Möglichkeit Gebrauch und gewähren einen Betrag zumindest in dieser Höhe, meist jedoch darüber.

Auch der Landkreis gewährt für die Durchführung der Kommunalwahl ein Erfrischungsgeld. Die genaue Höhe ist bislang nicht bekannt.

Aufgrund der Tatsache, dass eine Entschädigung i.H.v. 25 € für die Wahlhelfertätigkeit als nicht angemessen erscheint, sollte aus Sicht der Verwaltung ein höherer Betrag gewährt werden. Wie bei der Europa- und Kommunalwahl am 25. Mai 2014 schlägt die Verwaltung daher eine Entschädigung pro Einsatztag von insgesamt 80 € pro Wahlhelfer vor. Dies ist nötig, um die Wahlhelfertätigkeit und den zusätzlichen Mehraufwand zu würdigen und auch künftig die Bereitschaft zur Übernahme dieser verantwortungsvollen Tätigkeit zu fördern.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Entschädigung der Wahlhelfer für die Durchführung der Kommunal-, Kreistags- und Europaparlamentswahl am 26. Mai 2019 auf insgesamt 80 € pro Wahlhelfer und Auszählungstag festzusetzen.

Anlagen:

Sachbearbeiter/in: Ursula Leitz, Tel. 06202/2006-63, E-Mail: ursula.leitz@plankstadt.de

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Kantstraße - Nord - Satzungsbeschlüsse

Sachverhalt:

In der Zeit vom 10.09. bis 10.10.2018 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Bebauungsplanaufstellungsverfahren „Kantstraße-Nord“ statt.

Von Seiten der Öffentlichkeit gingen im Wesentlichen Stellungnahmen zu folgenden Themen ein:

- Flächenverbrauch trotz Baulücken in anderen Gebieten
- Artenschutz
- Baustellenzufahrt
- Verkehrserschließung über Dürer- und Gutenbergstraße
- Lage der Reihenhäuser
- Höhe der Geschosswohnungsbauten
- Nebenanlagen
- Dachformen.

Von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Wesentlichen Stellungnahmen zu folgenden Themen abgegeben:

- Lage im Flurneuordnungsgebiet
- Biotopfläche am Ostrand / Artenschutz
- Niederschlagswasserversickerung
- Immissionsschutz / Lärmvorbelastung
- Staffelgeschossformulierung
- Zulässigkeit von Nebenanlagen
- Kriminalprävention.

In der Gemeinderatssitzung am 21.01.2019 wurden die vom beauftragten Stadtplanungsbüro erarbeiteten Abwägungsvorschläge gebilligt und bezüglich der Behandlung des Niederschlagswassers eine nochmalige auf das Wasserrechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises beschränkte Beteiligung beschlossen, weil das aufgrund der Stellungnahme des Wasserrechtsamtes in Auftrag gegebene geotechnische Gutachten ergab, dass der oberflächennah anstehende Boden aufgrund der geringen Wasserdurchlässigkeit zur gezielten Versickerung von Niederschlagswasser nicht geeignet ist.

Damit kann die Forderung des Wasserrechtsamtes, dass Niederschlagswasser zentral oder semizentral gesammelt und flächenhaft oder in Mulden zur Versickerung gebracht werden muss, nicht erfüllt werden. Da also der Umgang mit dem Niederschlagswasser im Bebauungsplanentwurf des 1. Beteiligungsverfahrens noch nicht hinreichend gelöst wurde, wurde das Fachplanungsbüro Pöyry mit der Beurteilung einer grundstücksbezogenen Rückhaltung beauftragt.

Das Ergebnis wurde vom Wasserrechtsamt akzeptiert und Ziffer 10 der planungsrechtlichen Festsetzungen und Ziffer 8 der örtlichen Bauvorschriften in die Entwurfsunterlagen eingearbeitet.

Für eine erneute Beteiligung aller Behörden und Träger öffentlicher Belange bestand keine Notwendigkeit.

Auch eine nochmalige Öffentlichkeitsbeteiligung war nicht erforderlich, weil die 3 eingegangenen Stellungnahmen zu den Staffelgeschossen / Höhenentwicklungen, Nebenanlagen und Dachformen berücksichtigt wurden und bezüglich der nicht berücksichtigten Stellungnahmen (6 aus der Kantstraße und 2 aus der Dürerstraße) zur grundsätzlichen Baulandentwicklung und zur Verkehrsbelastung am 04.02.2019 ein auf diesen Personenkreis beschränkter Erörterungstermin stattfand.

Die Satzungsbeschlüsse können nach nochmaliger Vorberatung im Ausschuss am 13.03.2019 nun gefasst werden.

Ein Vertreter des Stadtplanungsbüros Schöffler wird zu der Sitzung anwesend sein.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt gemäß §§ 10 Absatz 1, 13 b Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan „Kantstraße-Nord“ als Satzung.

Die bisherigen Festsetzungen im Bebauungsplan „Neurott II“ für das Grundstück Flst.Nr. 4239 im süd-östlichen Bereich werden zur Schaffung öffentlicher Parkplätze aufgehoben.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gemäß § 74 Absatz 6 Landesbauordnung (LBO) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Kantstraße-Nord“ als Satzung.

Sachbearbeiter/in: Andreas Ernst, Tel. 06202/2006-60, E-Mail: andreas.ernst@plankstadt.de

**Neubau eines Dienstleistungszentrums auf dem Grundstück Schwetzing Str. 19/21
- Vergabe der Dachdecker-, Dachabdichtungs-, Trockenbau-, Metallbau- und Verglasungs-
arbeiten**

Sachverhalt:

Im Zuge der Planungen des Adlergebäudes sind folgende Ausschreibungen für folgende Gewerke in der abgeschlossen:

1. Dachdecker
2. Dachabdichtung
3. Trockenbau
4. Metallbau- und Verglasungsarbeiten

Die Angebote wurden durch das Büro Roth geprüft

—
Zu 1.

Die Dachdeckerarbeiten wurden öffentlich nach VOB ausgeschrieben.

9 Firmen haben Unterlagen angefordert.

5 Firmen haben ein wertbares Angebot abgegeben.

Die Prüfung ergibt, dass die Fa. Neidig aus Plankstadt das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Die Angebotssumme beträgt 125.767,46 € brutto.

Zu 2.

Die Dachabdichtungsarbeiten wurden beschränkt nach VOB ausgeschrieben.

9 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

5 Firmen haben ein wertbares Angebot abgegeben.

Die Prüfung ergibt, dass die Fa. Holl aus Lingenfeld das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

—
Die Angebotssumme beträgt 84.722,29 € brutto.

Zu 3.

Die Trockenbauarbeiten wurden öffentlich nach VOB ausgeschrieben.

12 Firmen haben Unterlagen angefordert.

12 Firmen haben ein wertbares Angebot abgegeben.

Die Prüfung ergibt, dass die Fa. SB Systembau aus Riedburg das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Die Angebotssumme beträgt 185.549,16 € brutto.

Zu 4.

Die Metallbauarbeiten wurden öffentlich nach VOB ausgeschrieben.

12 Firmen haben Unterlagen angefordert.

3 Firmen haben ein wertbares Angebot abgegeben.

Die Prüfung ergibt, dass die Fa. Kaiser aus Mannheim das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Die Angebotssumme beträgt 313.098,52 € brutto.

Zusammenstellung aller Gewerke:

	Firma	Ort	Gepr. Angebotssumme	Berechnung	Faktor/Mehrkosten
Dachdecker					
1	Neidig	Plankstadt	125.767,46 €	135.700,00 €	0,93%
2	Firma 2		140.289,85 €		
3	Firma 3		140.860,53 €		
4	Firma 4		148.916,46 €		
5	Firma 5		163.575,16 €		
Dachabdichtung					
1	Holl	Lingenfeld	84.722,29 €	66.800,00 €	1,27%
2	Firma 2		96.645,22 €		
3	Firma 3		97.005,94 €		
4	Firma 4		99.535,46 €		
5	Firma 5		104.792,94 €		
Trockenbau					
1	SB Systembau	Riedburg	185.549,16 €	159.100,00 €	1,17%
2	Firma 2		188.358,91 €		
3	Firma 3		193.759,61 €		
4	Firma 4		197.893,91 €		
5	Firma 5		199.505,76 €		
6	Firma 6		201.789,50 €		
7	Firma 7		211.673,53 €		
8	Firma 8		218.803,06 €		
9	Firma 9		222.017,39 €		
10	Firma 10		228.034,94 €		
11	Firma 11		256.726,91 €		
12	Firma 12		279.851,61 €		
Metallbau					
1	Kaiser	Mannheim	313.098,52 €	257.900,00 €	1,21%
2	Firma 2		325.351,95 €		
3	Firma 3		340.319,77 €		
Summe			709.137,43 €	619.500,00 €	1,14%
Mehrkosten				89.637,43 €	

Die Maßnahme ist noch vollständig im Kostenrahmen von 4,5 Mio. €. Etwa 2.675.000 € sind jetzt an Bauleistungen vergeben. Weitere 840.000 € sind veranschlagt (24%). Der noch vorhandene Risikopuffer beträgt noch etwas weniger als 100.000 €.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten wie in der Vorlage aufgeführt.

Sachbearbeiter/in: Andreas Ernst, Tel. 06202/2006-60, E-Mail: andreas.ernst@plankstadt.de

Sanierung der Laubengänge in der Seniorenwohnanlage **- Auftragsvergaben**

Sachverhalt:

In der Seniorenwohnanlage wurden die Arbeiten zur Sanierung der Laubengänge ausgeschrieben. Drei Gewerke wurden ausgeschrieben.

1. Gerüstbau
2. Dachabdichtungsarbeiten
3. Beschichtungsarbeiten

Zu 1.

Die Gerüstbauarbeiten wurden beschränkt nach VOB ausgeschrieben.

4 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

3 Firmen haben ein wertbares Angebot abgegeben.

Die Firma RJ Gerüstbau & Zugangstechnik aus Mannheim hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Das Angebot schließt mit 8.092,00 € brutto ab. Die Zuständigkeit für die Vergabe liegt bei der Verwaltung.

Zu 2.

Die Dachabdichtungsarbeiten wurden beschränkt nach VOB ausgeschrieben.

5 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

2 Firmen haben ein wertbares Angebot abgegeben.

Die Firma Limmer aus Ketsch hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Das Angebot schließt mit 21.384,24 € brutto ab.

Die Verwaltung empfiehlt der Firma Limmer den Auftrag für die Dachabdichtungsarbeiten zu erteilen.

Zu 3.

Die Beschichtungsarbeiten wurden beschränkt nach VOB ausgeschrieben.

6 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

4 Firmen haben ein wertbares Angebot abgegeben.

Die Firma Wierig aus Plankstadt hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Das Angebot schließt mit 130.604,92 € brutto ab.

Die Verwaltung empfiehlt der Firma Wierig den Auftrag für die Beschichtungsarbeiten zu erteilen.

Preisspiegel:

	Firma	Ort	Gepr. Angebotssumme
Gerüstbau			
	1 RJ Gerüstbau	Mannheim	8.092,00 €
	2 Firma 2		10.829,00 €
	3 Firma 3		12.138,00 €
Dachabdichtung			
	1 Limmer	Ketsch	21.384,24 €
	2 Firma 2		27.155,09 €
Beschichtung			
	1 Wierig	Plankstadt	130.604,92 €
	2 Firma 2		143.926,45 €
	3 Firma 3		144.057,22 €
	4 Firma 4		148.952,04 €
	Gesamtsumme		160.081,16 €

Im Rahmen der Vorstellung des Projekts wurden die Kosten in Höhe von 155.000 € genannt. Somit liegt die Kostenüberschreitung bei vertretbaren 3,3 %.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Gewerke Dachabdichtung und Beschichtung gemäß der Vorlage zu und nimmt von den Gesamtkosten Kenntnis.

Sachbearbeiter/in: Andreas Ernst, Tel. 06202/2006-60, E-Mail: andreas.ernst@plankstadt.de

**Rathausum- und -erweiterungsbau
- Beauftragung der Tragwerksplanung, der bauphysikalischen Planung und der Planung der Gebäudetechnik**

Sachverhalt:

Im Rahmen der Rathaussanierung sind nach der Beauftragung des Architekturbüros Roth jetzt sämtliche Fachplaner zu beauftragen, damit diese in die Planungen eingebunden werden können. Folgende Planungsleistungen sind noch zu vergeben:

1. Tragwerksplanung
2. Bauphysik
3. Gebäudetechnik
 - a. Sanitär
 - b. Heizung
 - c. Lüftungs- und Kältetechnik
 - d. Gebäudeautomation
 - e. Starkstromanlage
 - f. Fernmeldeanlagen

Zu 1.

Die Planungsleistungen zur Tragwerksplanung wurden der Gemeinde von der Ingenieurgesellschaft Kronach und Müller in Viernheim angeboten. Die Basis des Honorars ist die Kostenschätzung des Büros Roth für die Kostengruppen 300 und 400. Die Honorarzone III- unten. Beim Altbauanteil wird ein Umbauzuschlag in Höhe von 10 % verlangt. Dieser ist angemessen. Diese Einstufung entspricht einem mittleren Schwierigkeitsgrad und ist passend zum Projekt des Rathausneubaus bzw. der Sanierung des Altbaus. Das Honorar ist angemessen und die Verwaltung empfiehlt die Planungsleistungen wie angeboten zu beauftragen.

Zu 2.

Die Planungsleistungen im Bereich der Bauphysik umfassen zwei Themenbereiche. Das Büro Schiebl hat für beide Themen Angebote abgegeben.

Wärmeschutz:

Die Basis des Honorars ist die Kostenschätzung des Büros Roth für die Kostengruppen 300 und 400. Honorarzone III- unten. Für den Anteil des Altbaus wird ein Zuschlag in Höhe 30 % veranschlagt. Die Verwaltung hält diese Honorierung für angemessen.

Bauakustik-Schallschutz:

Die Basis des Honorars ist die Kostenschätzung des Büros Roth für die Kostengruppen 300 und 400. Honorarzone II- unten. Für den Anteil des Altbaus wird ein Zuschlag in Höhe 30 % veranschlagt. Die Verwaltung hält diese Honorierung für angemessen.

Zu 3. Gebäudetechnik.

Im Bereich Gebäudetechnik hat das Büro IBV aus Heidelberg Angebote Planungsleistungen der Gewerke Sanitär, Heizung, Lüftungs- und Kältetechnik sowie die Gebäudeautomation abgegeben.

- a. **Sanitär-** Die Honorarzone II, Mindestsatz, ist moderat angesetzt und entspricht der Aufgabenstellung für die Rathaussanierung.
- b. **Heizung-** Die Honorarzone I, Mindestsatz, ist ein sehr attraktives Angebot für die Gemeinde.
- c. **Lüftungs- und Kältetechnik-** Die Honorarzone II, Mindestsatz, ist Moderat angesetzt und entspricht der Aufgabenstellung für die Rathaussanierung.
- d. **Gebäudeautomation-** Die Honorarzone III, Mindestsatz, ist korrekt bezeichnet, da hier die Steuerung der oben genannten Gewerke zusammengeführt und in den Steuerungsabläufen miteinander verknüpft werden müssen.

Für die Bereiche a. bis d. werden keine Umbauschläge in Ansatz gebracht, da das Büro vom vollständigen Rückbau der Gebäudetechnik und dessen Neuaufbau ausgeht. Die Nebenkosten werden pauschal mit 4 Prozent angeboten. Der zeichnerische Aufwand und die Herausgabe von Plänen während der gesamten Projektphase rechtfertigt die Höhe der Nebenkosten. Die Kostenbasis zur Berechnung des Honorars ist die Kostenberechnung, die im weiteren Planungsprozess erstellt wird. Vorab kann keine belastbare Kostenaussage getroffen werden, da wesentliche Details und Ausführungsvarianten im Bereich der Gebäudetechnik noch auszuarbeiten sind.

- e. **Starkstromanlagen-** Das Büro Schlichting und Kreisel aus Schwetzingen hat ein Angebot für die Planungsleistungen abgegeben.
Die Honorarzone II, Mindestsatz, ist angemessen und wirtschaftlich.
Auf einen Umbauschlag für den Altbaubereich wird verzichtet.
Die Nebenkosten betragen 3 %.

Die Kostenbasis zur Berechnung des Honorars ist die Kostenberechnung, die im weiteren Planungsprozess erstellt wird. Vorab kann keine belastbare Kostenaussage getroffen werden, da wesentliche Details und Ausführungsvarianten im Bereich der Gebäudetechnik noch auszuarbeiten sind. Es gibt bisher lediglich die Abschätzung der Kosten durch das Büro Roth.

- f. **Fernmeldeanlagen-** Das Büro Schlichting und Kreisel aus Schwetzingen hat ein Angebot für die Planungsleistungen abgegeben.
Die Honorarzone II, Mindestsatz, ist angemessen und wirtschaftlich.
Auf einen Umbauschlag für den Altbaubereich wird verzichtet.
Die Nebenkosten betragen 3 %.

Die Kostenbasis zur Berechnung des Honorars ist die Kostenberechnung, die im weiteren Planungsprozess erstellt wird. Vorab kann keine belastbare Kostenaussage getroffen werden, da wesentliche Details und Ausführungsvarianten im Bereich der Gebäudetechnik noch auszuarbeiten sind.

Sanierung Rathaus		Planungsleistungen	
Tragswerksplanung	Büro Kronach		116.929,40 €
Bauphysik	Büro Schiebl		25.228,00 €
Sanitär	Büro IBV		45.714,34 €
Heizung	Büro IBV		52.592,42 €
Lüftung/Kälte	Büro IBV		45.714,34 €
Gebäudeautomation	Büro IBV		23.475,67 €
Elektro	Büro Schlichting Kreisel		57.615,16 €
Fernmelde	Büro Schlichting Kreisel		32.345,97 €
Gesamtkosten der Vergaben			399.615,29 €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Fachplaner zur Rathaussanierung wie vorgeschlagen zu.

Sachbearbeiter/in: Andreas Ernst, Tel. 06202/2006-60, E-Mail: andreas.ernst@plankstadt.de

Vergabe der Abbrucharbeiten auf dem Grundstück Flst.Nr. 80, Schwetzinger Str. 13

Sachverhalt:

Im Jahr 2018 hat die Gemeinde das Anwesen Schwetzinger Str. 13 erworben. Die beiden Wohngebäude wie auch die dahinter liegende Scheune sind aus baulicher Sicht nicht mehr haltbar. Ein Abriss ist daher die wirtschaftlichste Lösung. Im Bauamt wurde die Ausschreibung für den Abriss erstellt. Die Arbeiten umfassen den gesamten Abriss inkl. dem Ausbau der Kellerräume und dem Auffüllen der Kellerlöcher. Im Vorfeld wurde das Gebäude bereits entrümpelt und der Öltank wurde geleert; das brauchbare Öl zum Friedhof gebracht und dort in den Öltank gefüllt. Die Menge betrug ca. 1.700 Liter.

Die veranschlagten Kosten liegen bei 50.000 € brutto. Der Abriss wird aus dem Landessanierungsprogramm gefördert (Baureifmachung). Die Abrissarbeiten wurden beschränkt nach VOB ausgeschrieben.

7 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.
7 Firmen haben ein wertbares Angebot abgegeben.

Die Prüfung ergab, dass die Fa. Berger aus Plankstadt mit einem Angebot in Höhe von 48.492,50 € brutto das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Ergebnis der Wertung:

	Firma	Ort	Gepr. Angebotssumme	
1	Fa. Berger	Plankstadt	48.492,50 €	100%
2	Fa. 2		49.128,38 €	101%
3	Fa. 3		56.049,00 €	116%
4	Fa. 4		57.001,00 €	118%
5	Fa. 5		83.240,50 €	172%
6	Fa. 6		93.971,47 €	194%
7	Fa. 7		105.448,52 €	217%

Die Verwaltung empfiehlt der Fa. Berger aus Plankstadt den Auftrag zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe an die Fa. Berger wie in der Vorlage beschrieben zu.

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 14.03.2019

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 25.03.2019

TOP-Nr.: 11
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Ursula Leitz, Tel. 06202/2006-63, E-Mail: ursula.leitz@plankstadt.de

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohn- und Garagengebäudes auf dem Grundstück Flst.Nr. 383/1, Scipiostr. 9

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Scipiostraße - 2. Änderung“. Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Wohn- und Garagengebäudes in dem lediglich für die Errichtung einer Garage vorgesehenen Baufenster.

Im Erdgeschoss des Gebäudes ist eine Doppelgarage und ein Abstellraum geplant und im Dachgeschoss eine ca. 50 m² große Wohnung für eine Pflegeperson im Bedarfsfall.

Die Planung des ca. 8,30 m breiten Gebäudes macht eine Befreiung von dem nur 7 m breiten Garagenbaufenster erforderlich; sowie eine Befreiung von der Zweckbestimmung des Gebäudes, weil das grenzständige Gebäude auch Wohnzwecken dienen soll.

Die Gemeinde darf ihre Einvernehmensentscheidung nur an städtebauliche Gründe knüpfen. Die bauordnungsrechtliche Prüfung (Abstandsflächen, Brandschutz..) und die Beurteilung der Nachbareinwendungen obliegt ausschließlich dem Baurechtsamt.

Da das Wohn- und Garagengebäude profilgleich an das grenzständige Wohngebäude auf dem Grundstück Flst.Nr. 383, Ladenburger Str. 12 angebaut werden soll, liegen keine städtebaulichen Versagungsgründe vor.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu der geringfügigen Überschreitung des Garagenbaufensters und zur dortigen Errichtung eines Wohn- und Garagengebäudes auf dem Grundstück Flst.Nr. 383/1, Scipiostr. 9 wird gemäß §§ 31 Absatz 2, 36 BauGB erteilt.